

**Motion Schmid Bruno und Mit. über die Anwendungszwecke des Kohäsionsfonds (M 443).****Eröffnet: 7. April 2009 Finanzdepartement in Verbindung mit Justiz- und Sicherheitsdepartement****Antrag Regierungsrat:** Erheblicherklärung**Begründung:**

Soll der Regierungsrat die Chance einer ganzheitlichen Entwicklungspolitik für den Kanton Luzern umsetzen, braucht er dazu entsprechende finanzielle Mittel. Zu diesem Zweck wurden in der Kantonsratsdebatte vom Juni 2007 80 Millionen Franken aus dem Rechnungsüberschuss 2006 für den sogenannten "Kohäsionsfonds" reserviert. Der Regierungsrat möchte nun dieses Geld für die Agglomerationspolitik und die Politik des ländlichen Raumes einsetzen und gleichzeitig die bestehenden Instrumente verbessern und stärken. Er schlägt vor, den Verwendungszweck des Fonds für Sonderbeiträge im Gesetz über den Finanzausgleich zu erweitern und ihn mit 70 Millionen Franken aus den reservierten Mitteln aus dem Ertragsüberschuss 2006 zu äufnen. Aus diesem Fonds sollen neue Anreize sowohl für Gemeindevereinigungen in ländlichen als auch in städtischen Regionen geschaffen werden können. Wie bisher werden auch einzelne Gemeinden, die sich in einer finanziellen Notlage befinden, aus dem Fonds unterstützt. Mit einem Sonderkredit zur Förderung der Zusammenarbeit trägt der Regierungsrat zudem dem starken Anliegen aus verschiedenen parlamentarischen Vorstössen Rechnung. 10 Millionen Franken aus dem Ertragsüberschuss 2006 werden für Beiträge an die Planung und Umsetzung gemeindeübergreifender Zusammenarbeitsprojekte bereitgestellt.

Wir schicken die Vorlage mit dem oben beschriebenen Vorschlag über die Verwendung der für den Kohäsionsfonds reservierten Mittel vom 4. Januar 2010 bis am 17. März 2010 in die Vernehmlassung. Entsprechend den Rückmeldungen passen wir die Vorlage an und stellen sie im Herbst 2010 dem Kantonsrat zu.

Mit dem Instrument der Neuen Regionalpolitik (NRP) wird die wirtschaftliche Entwicklung des ländlichen Raums zusätzlich gefördert. In Ergänzung zur Hauptentwicklungsschse und den Zentren des Kantons sollen die eigenen Stärken und Vorzüge des ländlichen Raums insbesondere im Seetal und im Hinterland-Entlebuch-Rottal in Wert gesetzt werden. Durch die Unterstützung innovativer Projekte wird hier Unternehmertum und Innovation gefördert und so ein Beitrag zur Erhöhung von Wettbewerbsfähigkeit, Wertschöpfung und Beschäftigung geleistet. Die NRP ist als Teil der allgemeinen Regionalpolitik des Kantons Luzern zu verstehen. Diese umfasst unter anderem die Raumplanung, den kantonalen Finanzausgleich, die Ansiedlung von kantonalen Einrichtungen und Betrieben im ländlichen Raum, die Förderung von Strukturprojekten über die Landwirtschaftsgesetzgebung und die Gemeindereform 2000+. Gemäss dem Planungsbericht des Regierungsrates über die Neue Regionalpolitik (B 174) vom 26. Januar 2007 bildet die NRP die Ergänzung zur Agglomerationspolitik und zur Förderung der Hauptentwicklungsschse.

Für die NRP-Projekte stehen im Kanton Luzern ungefähr 2,5 Millionen Franken an Bundesgeldern zur Verfügung. Der bundesrechtlich vorgegebene Mitteleinsatz des Kantons Luzern ist die Sicherstellung einer Äquivalenzleistung in mindestens der gleichen Höhe. Diese beträgt im Kanton Luzern jährlich 3 Millionen Franken. Damit sind für Projekte und Initiativen im Wirkungsbereich des Kantons Luzern folglich ungefähr 5,5 Millionen Franken pro Jahr einsetzbar. Während einer Programmperiode von vier Jahren stehen für NRP-Projekte im Kan-

ton Luzern somit bis 22 Millionen Franken zur Verfügung. Die Erfahrung aus den letzten Jahren zeigt, dass der Mitteleinsatz genügend hoch ist, um unterstützungswürdige Projekte gemäss den festgelegten Kriterien fördern zu können. Wir wollen deshalb keine Gelder aus dem Ertragsüberschuss 2006 für die NRP verwenden.

Vor dem Hintergrund des wirtschaftlichen Abschwungs in der zweiten Hälfte des Jahres 2008 werden sowohl auf Bundes- als auch auf kantonaler Ebene Möglichkeiten zur Setzung positiver konjunktureller Impulse erörtert. So haben wir im Rahmen der Beantwortung der beiden Postulate P 272 (Forster Christian) und P 296 (Zängerle Pius namens der VBK) die Absicht bekundet, zusätzliche Mittel im Umfang von 40 Millionen Franken für Investitionen zur Verfügung zu stellen. Ihr Rat folgte unserem Antrag und hat diese beiden Postulate an der Session vom 26./27. Januar 2009 als teilweise erheblich erklärt. Der Abschluss 2008 ermöglicht uns nun, diese 40 Millionen Franken aus dem Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2008 zu finanzieren; damit wird eine Neuverschuldung verhindert. Bei der Verwendung der reservierten Mittel im Rahmen von Bauprojekten wird die Nettoschuld allerdings wieder zunehmen. Folgende Aufteilung der Mittel für Investitionen wurde genehmigt:

Hochbauten	20 Millionen Franken
Strassenbau	15 Millionen Franken
Wasserbau	5 Millionen Franken
Total	40 Millionen Franken

Projekte des Wasserbaus werden durch den Bund und die Gemeinden mitfinanziert. Dadurch erhöht sich der Gesamtumfang des Impulsprogramms um 15 auf 55 Millionen Franken. Weitere Mittel für das Impulsprogramm aus dem Ertragsüberschuss 2006 erachten wir nicht als nötig, zumal die positive Wirkung der Investitionen nicht kurzfristig eintreten können und die Wirtschaftsprognosen des seco bereits wieder erste konjunkturelle Aufhellungen anzeigen.

Die kantonale Wirtschafts- resp. Standortförderungs politik soll in erster Linie dazu beitragen, die Rahmenbedingungen zugunsten der Wirtschaft und des Gewerbes laufend zu verbessern. Im Rahmen der erwähnten Politikbereiche leistet der Kanton Luzern grundsätzlich keine direkten Geldbeträge im Sinne der einzelbetrieblichen Förderung. Dies insbesondere aus ordnungspolitischen Gründen, da geldwertige einzelbetriebliche Förderung zu Wettbewerbsverzerrungen und Missallokationen führen kann. Im Weiteren können einzelbetriebliche Förderungsmassnahmen zu unerwünschten Mitnahmeeffekten führen (insbesondere bei Neugründungen, welche nach ein paar Jahren den Kanton Luzern bereits wieder verlassen), was sich mit einer nachhaltigen Standortförderung nicht vereinbaren lässt. Entsprechend enthält das kantonale Wirtschaftsförderungsgesetz keine Rechtsgrundlage für einzelbetriebliche Förderungsmassnahmen.

Zusammenfassend halten wir fest: Mit der vorgeschlagenen Verwendung der 80 Millionen Franken aus dem Ertragsüberschuss können, wie vom Motionär verlangt, sowohl die Zentren Sursee und Luzern als auch die ländlichen Regionen gestärkt werden, weil der Verwendungszweck des Fonds für Sonderbeiträge erweitert und zusätzlich mit 70 Millionen Franken geäufnet werden soll. 10 Millionen Franken aus dem Ertragsüberschuss 2006 sind für Zusammenarbeitsprojekte von Gemeinden vorgesehen. Weitere Vorhaben, wie sie der Motionär beschreibt, werden bereits mit kantonalen Mitteln finanziert, jedoch nicht mit den für den Kohäsionsfonds reservierten Mitteln. In diesem Sinne beantragen wir Ihnen, die Motion erheblich zu erklären.

Luzern, 18. Dezember 2009 / RRB-Nr. 1547